

stischen Machtverhältnisse. Demgegenüber war und ist die Errichtung und Festigung der D. in den sozialistischen Ländern die Hauptvoraussetzung für den erfolgreichen Aufbau der sozialistischen Gesellschaftsordnung, die heute immer mehr den Gang der Weltgeschichte bestimmt.

Diplomat: Beauftragter eines Staates, der diesen in den offiziellen zwischenstaatlichen Beziehungen zu einem anderen Staat vertritt und die Interessen des Entsendestaates, seiner Staatsbürger und juristischen Personen im Aufenthaltsstaat wahrnimmt und schützt. Die Staaten bedienen sich zur Durchsetzung der Ziele und Interessen ihrer —► *Außenpolitik* mittels der —\*• *Diplomatie* vor allem ihrer Spezialorgane, d. h. der Außenministerien und diplomatischen —► *Auslandsvertretungen* (Missionen), in denen ein speziell ausgewähltes und ausgebildetes diplomatisches Personal arbeitet. In jüngster Zeit werden als D. verstärkt auch andere Vertreter eines Staates zur Wahrnehmung seiner Interessen im Ausland im Rahmen der Lösung von Spezialaufgaben durch zeitweilige Sondermissionen eingesetzt. Der D. genießt im Ausland diplomatische —► *Immunitäten und Privilegien*, die völkerrechtlich, insbesondere in der »Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen« von 1961 und in der »Konvention über Sondermissionen« von 1969, verbindlich festgelegt sind. Es existieren verschiedene diplomatische Ränge. —\* *Diplomatisches Korps*

Diplomatie: im umfassenden Sinne die offizielle Tätigkeit von Staatsoberhäuptern, Regierungen, staatlichen Fachorganen für auswärtige Beziehungen (z. B. Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten, diplomatische und konsularische —► *Auslandsvertretungen*) oder anderen speziell beauftragten Staatsorganen

(beispielsweise von zeitweiligen Sondermissionen, von staatlichen Vertretungen bei internationalen Organisationen), die zum Ziel hat, mit friedlichen Mitteln die —► *Außenpolitik* des Staates im Interesse der jeweils herrschenden Klasse zu verwirklichen und die Rechte und Interessen des Staates, seiner Bürger und juristischen Personen im Ausland zu vertreten und zu schützen. Die D. ist eines der wichtigsten Mittel zur Durchführung der Außenpolitik eines Staates. (Andere solche Mittel sind z. B. staatliche, gesellschaftliche oder andere Aktivitäten wirtschaftlicher, wissenschaftlich-technischer und kultureller Art, aber auch militärische Handlungen.) Die D. ist ihrem Wesen nach eine politische Kategorie. Ihr Inhalt wird genau wie die Außenpolitik eines Staates von dessen Klassencharakter bestimmt. Alle Staaten haben bei der Ausübung ihrer diplomatischen Tätigkeit das geltende —► *Völkerrecht* zu achten, dessen Grundprinzipien verbindliche Maßstäbe setzen, die heute an die D. eines jeden Staates anzulegen sind. Dies gilt für alle Formen und Methoden der D. Hauptformen der diplomatischen Tätigkeit sind: Verhandlungsführung sowie Festlegung von Formen und Verfahren auf diplomatischen Kongressen, Konferenzen oder Beratungen (z. B. Einberufung, Konferenzordnung, Konferenzsprache, Abstimmung usw.); ständige oder zeitweilige Vertretung des Staates im Ausland und die damit verbundenen Verhandlungen auf Regierungsebene oder mit anderen zentralen Organen des Aufenthaltsstaates sowie Teilnahme an diplomatischen Veranstaltungen (z. B. durch diplomatische oder konsularische Vertretungen, Sondermissionen usw.); Aktivitäten von Vertretern der Staaten im Rahmen internationaler Organisationen; Vorbereitung und Abschluß völkerrechtlicher Verträge; Führung diplomatischer Korrespon-